

Frau und Haus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **18 (1928)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frau und Haus

PRAKTISCHE HANDARBEITEN, ERZIEHUNGSFRAGEN, KÜCHEN-REZEPTE



Blouse in Filetstoffarbeit.

Material:

- 1 Stück Filettüll, 153 Maschen breit (3 Maschen = 1 cm) und 135 cm lang,
- 3 Strängen à 50 Gr. Perlarn S. C. Nr. 1 weiß,
- 10 Strängen à 10 m Perlarn S. C. Nr. 1 gelb 124.

Ausführung: An der Musterblouse wurde der Grund mit weißem, die Figuren und Umrandungen mit gelbem Perlarn gestopft. Den Stopfstich führt man folgendermaßen aus: Einen Faden faßt man auf die Nadel, den nächsten läßt man liegen, den dritten auf die Nadel, usw. Im nächsten Carreau wechselt man, so daß der liegen gebliebene Faden neben den aufgefaßten zu liegen kommt. Für die Blouse wird das Muster dreimal nebeneinander in fortlaufender Weise wiederholt. Bei Beginn und Ende eines Durchziehfadens läßt man auf der Rückseite zirka 5 cm vom Perlarn stehen, die man zuletzt mit Nähseide mit kleinen unsichtbaren Stichen niedernäht. Beidseitig wird dann die Blouse zusammengenäht, unten beginnend bis auf 15 cm, die die Armlöcher bilden. Am untern Rand der Blouse, an den Ärmelenden und am Halsauschnitt legt man 2 Maschen um und stopft durch die doppelten Carreau mit dem farbigen Garn 2 Linien.

Von der Frau und ihrer Arbeit.

Aus einem Gespräch.
(Zum Dienstbotenproblem!)

Frau A.: „Ja, es tat mir furchtbar leid, daß ich die Wohnung in dem guten alten Haus aufgeben mußte, aber es ging einfach nicht anders, die Gründe waren zwingend.“

Herr B.: „Was für Gründe denn?“

Frau A.: „Nun, die Haustüre stand die ganze Nacht offen. Man durfte sie nicht schließen. Der Hausmeister gab uns keinen Schlüssel. Er wollte, daß jeder ungehindert im Haus ein- und ausgehen könne. Die Stagentüren“, so sagte er, „genüßten vollständig als Abschluß gegen die Außenwelt.“

Herr B.: „Und da hatten Sie natürlich Angst, es werde alles gestohlen? Nun ja, das begreife ich gut... eine etwas ängstliche Frau wie Sie...“

Frau A.: „Nein, nein, das war es nicht! Ich hatte gar keine Ursache, mich zu fürchten. In unserm Ort wird jahraus, jahrein nichts gestohlen.“

Herr B.: „Ja, weshalb war denn die offene Haustüre ein Grund, daß Sie die Wohnung kündeten?“

Frau A.: „Weil das Dienstmädchenzimmer auf dem Estrich lag und nicht innerhalb unserer Wohnung!“

Herr B.: „Ja, aber das ist doch meist so... ich begreife nicht...“

Frau A.: „Nun, es ist doch einfach: da doch die Haustüre offen war, und da sich das Dachzimmer ebenfalls offen oberhalb der Treppe befand, konnte unser Dienstmädchen sich abends entfernen, ohne daß ich es wußte. Und ich glaube, daß es ausgiebigen Gebrauch davon machte. Wer garantiert mir, daß das Mädchen nicht die ganze Nacht lang herumstrolchte, und erst gegen Morgen wieder in sein Zimmer ging? Heute, wo so viele Gefahren auf die jungen Mädchen lauern: Tanz, Kino, Theater. Kurz und gut, ich konnte es nicht verantworten, daß das Mädchen so offene Türen vor sich hatte — und deshalb zog er um! Jetzt kann mein Mädchen nicht mehr ausgehen, ohne

daß es mich um Erlaubnis fragt. Denn es muß doch den Haus Schlüssel haben, nicht wahr?“

Herr B.: „Das Mädchen war wohl sehr jung? Leichtfertig?“

Frau A.: „Nein, nein, sie war über dreißig! Und Leichtfertig konnte ich ihr nicht nachreden.“

Herr B.: „Dann war sie wohl faul, arbeitsuntüchtig?“

Frau A.: „Nein, auch das nicht, im Gegenteil. Nur war sie sehr selbständig und verschlossen, und kurz, man konnte ihr alles zutrauen.“

Herr B.: „Da sie doch tüchtig war in ihrer Arbeit, und soweit eine ferise Person, hätte ich mich einfach nicht weiter um ihr übriges Leben bekümmert.“

Frau A.: „Natürlich, so spricht der Mann aus Ihnen! Sie nehmen solche Ungezügeltheiten natürlich in Schutz!“

Herr B.: „Ungezügeltheiten — nein! Aber eine gewisse Freiheit vielleicht...“

Frau A.: „Natürlich, so seid Ihr, Männer! Verantwortungslos! Sie können übrigens daraus sehen, wie recht ich hatte: das Mädchen ist mir kurz vor dem Anzug ausgerissen — es wollte nicht in ein Gefängnis, warf es mir an den Kopf! So eine Gemeinheit! Finden Sie das nicht auch eine Gemeinheit?“

Herr B.: (kann es nicht finden und schweigt, da er das Hoffnungslose des Falls einseht).

Das kleine Gespräch, das ich kürzlich mitanhörte, belegt die Wichtigkeit der Ausführungen, die jüngst an dieser Stelle über das Dienstbotenproblem erschienen. Fehlender Feierabend und wenig wohlthätige Mädchenzimmer sind oft mitschuld daran, daß sich immer weniger Mädchen dem Dienstbotenberuf zuwenden. Diese beiden Faktoren stehen in engstem Zusammenhang mit dem Mangel an persönlicher Freiheit, der das Leben der Dienenden belastet. Heute muß sich jede gerecht denkende Hausfrau fragen: Muß nicht auch einem Dienstmädchen, namentlich wenn es in reiferen Jahren steht, jene Selbständigkeit zugestanden werden, auf die Frauen anderer Berufsstände und verheiratete Frauen ohne weiteres Anspruch haben?

Hat man das Recht, von seiner Angestellten Rechenschaft über jedes Tun und Lassen ihres privaten Lebens zu verlangen? Wird denn ein Arbeitgeber die Kontrolle über seine Bureauangestellten so weit treiben, daß er auch das Leben außerhalb des Arbeitskreises genau zu überblicken und zu beurteilen wünscht, sofern dieses Leben ungefähr in den Schranken der Bürgerlichkeit sich abspielt?

Gewiß ist das Arbeitsverhältnis zwischen Hausfrau und Hausangestellter ein anderes. Aber vielleicht heißt es heute doch, die Grenzen suchen und anerkennen, wo das eigene Leben und Wollen auch der Dienstboten beginnt und sich darüber bewußt werden, wie schwierig es für ein Mädchen sein muß, sich bald dieser, bald jener Daseinsordnung mit Haut und Haaren zu verschreiben. Jeder Mensch hat eine Sehnsucht nach Freiheit, nach Stunden, in denen er sich selber gehören kann. Den Dienstboten werden diese Stunden, wenn überhaupt, so doch oft noch widerwillig und sozusagen als Gnade zugestanden. Das muß anders werden, wenn man diesen Beruf wieder zu einem auch von Schweizerinnen mehr gewünschten machen will. E. Th. (Nat. Ztg.)

Küchen-Rezepte

Rentaur-Hafergrieß-Klößchen als Suppeneinlage.

Zubereitung: 100 Gramm Rentaur-Hafergrieß, 1/2 Liter Milch mit 20 Gramm Butter und etwas Salz aufkochen, einrühren und kochen bis es sich von der Pfanne löst. Wenn etwas ausgekühlt, 20 Gramm geriebener Käse, gehacktes Grünzeug und 2 Eier darunterziehen und abschmecken. Man gibt kleine Klößchen in siedendes Salzwasser, läßt sie aufsteigen und zieht sie heraus. Diese Masse genügt für 3 Liter Suppe. Zum Formen der Klößchen soll nur ganz wenig Mehl verwendet werden; man kann die Masse auch durch einen Spritzsack mit glatter Fülle in die siedende Flüssigkeit abschneiden.